

# **Quereinstieg: Verbeamtung möglich?**

**Beitrag von „Theaitetos“ vom 3. Juni 2024 18:08**

## Zitat von s3g4

Und wer macht diese Zuordnung? Berufliche Schule ist besser btw ☺

Das wäre ja mittelbar deshalb, weil das in die Auslegung des Antrags einfließen würde. Zu einer Zuteilung der Behörde mangelt es ja schon an einer Ermächtigungsgrundlage (zeitgemäßer und schöner: Befugnisnorm).

Kann schon sein, aber ich war selbst immer im ersten Bildungsweg und nur an Universitäten, brauche eine vergeistigte Umgebung. Den TE, ein Dr. rer. nat., würde es wohl kaum anders gehen.